|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Niederschrift der Arbeitsgruppe **Gebäude und Wohnen**  Begehung Hörnbad Genehmigt | | Datum: 17.02.2019 |
| Sitzungstermin, -ort: | | Ortstermin Hörnbad, Anni-Wadle-Weg 1, 24143 Kiel | |
| Sitzungszeit: | | 09.01.2019 von 16:00 Uhr bis 17:50 Uhr | |
| Anwesend: | | Frau Baasch, Herr Bartels, Herr Bornhöft, Frau Hörsting, Herr Jöns, Herr Kändler, Frau Michaelis-Pieper, Frau Nitschke-Frank, Herr Schwertfeger, Frau Stoeckicht, Frau Vespe, Herr Völker, Frau Wagner, Frau Walczak, Herr Worringen | |
| GästegeberIn: | | Frau Wiesmann-Liese, Amtsleiterin Immobilienwirtschaft Herr Scheel, Immobilienwirtschaft  Herr Löser, Bäder GmbH | |
| Entschuldigte: | | - | |

1. Ortstermin Hörnbad

Gastgeberin: Amtsleiterin Gabriele Wiesmann-Liese, Immobilienwirtschaft

2. Genehmigung der Tagesordnung

3. Wahl AG-Sprecher/in

4. Festlegung der AG-Termine 2019

5. Verschiedenes **TOP 1 Begehung Hörnbad Anfahrt mit dem Bus**

Der direkte barrierefreie Eingang vom Bus zum Schwimmbad ist für Gruppen und Besitzer einer Dauerkarte per Chip Coin zu öffnen. Alle anderen Badegäste, das gilt auch für mobilitätseingeschränkte Menschen, müssen mit dem Rollstuhl oder Rollator um das Gebäude herum zum Haupteingang gehen.

Die Treppe, die dazu auf die untere Ebene führt, ist noch nicht fertiggestellt. Der Handlauf ist lose. Es gibt keine Kontraste und Bodenindikatoren.

Der o.g. Eingang zur Schwimmhalle ist mit einer Gegensprechanlage versehen, so dass von Innen geöffnet werden muss. Hier treten weitere zu klärende Fragen auf:

 Welche Höhe hat die Gegensprechanlage?

 Hat die Gegensprechanlage einen visuellen Hinweis, dass jemand kommt?

 Ist die Gegensprechanlage für Rollstuhlfahrer bedienbar?

 Gibt es ein Leitsystem für blinde Menschen?

 Ist das Personal informiert?

**Haupteingang und Parkplatzebene**

Der Haupteingang zur Schwimmhalle führt in das 1. OG über eine Treppe. Der Eingang zum Fahrstuhl liegt rechts neben der Treppenanlage. Eine Leitlinie für sehbehinderte Menschen führt zur Treppenanlage. Eine Leitlinie zum Fahrstuhl fehlt.

Es fehlen ausreichend Parkplätze für Menschen mit Behinderung.

Die TeilnehmerInnen treffen sich im 1. OG im Foyer des Hörnbades. Bei Eintritt ist das Foyer als Platz angeordnet. Links und rechts davon befinden sich die Vereinzelungsanlagen zum Betreten des Badbereiches. Neben der linken Anlage befindet sich rechts davon der Kassenbereich. Geradeaus sind Tische und Stühle aufgestellt. Dann gibt es rechter Hand einen Verkaufsstand, daneben die rechte Vereinzelungsanlage.

 Damit alle Eingänge und Angebote im Foyer und im Hallenbereich auffindbar sind,

bedarf es einer auch für Blinde nutzbaren Information und eines Leitsystems durch Bodenindikatoren. Tafeln mit Brailleschrift in Griffhöhe werden angeregt. Herr Scheel bestätigt, dass aufklebbare Bodenindikatoren bestellt sind.

 Preise und Zeitstaffelungen sollen in greifbarer Nähe sein, damit gehörlose Menschen

am Empfang direkt zeigen können, welches Ticket sie kaufen möchten.

 Alle Angebote, die dort angeboten werden (z.B. Aquafitness etc.) müssen auch

gehörlosen Menschen zugänglich gemacht werden. Das heißt, dass je nach Bedarf ein\*e Dolmetscher\*in für Deutsche Gebärdensprache und Deutsch angefordert werden kann. Natürlich kann man vereinbaren, dass gehörlose Interessierte sich vorher dafür anmelden müssen, damit das Schwimmbad ein\*e Dolmetscher\*in organisieren kann.

Herr Scheel wird Kontakt mit der AG aufnehmen, um noch einmal Einzelheiten zu besprechen. Eine Informationstafel mit Brailleschrift ist vorgesehen.

**Ein Raum für Rollstühle und Kinderwagen** ist in der gesicherten Zone vorhanden.

**WC-/Dusch-/Umkleideräume für Menschen mit Behinderung**

Die Räume sind als WC-, Dusch- und Umkleideräume konzipiert. Es sind jeweils zwei Schränke für die persönlichen Sachen eingebaut.

 An den WC-Haltegriffen sind Vorrichtungen für Spülung und Toilettenpapier zu

montieren.

Beispiel:

 In den Duschen fehlen Notrufe mit bodenlangen Seilen.

 Es fehlen mobile Duschstühle mit Armlehnen

*(Beispiele siehe Schreiben vom 14.11.2014)*

 Die vorhandenen Klappstühle sind nicht ausreichend.

 In den Duschen fehlen gut erreichbare Ablagemöglichkeiten (in Griffhöhe) für

Duschmittel.

 Eine Bobathliege ist in nur einer Kabine vorhanden.

 Eine Bank in einer zweiten Kabine.

 Die eingefräste Beschriftung in den Schränken ist für blinde Menschen nicht lesbar.

Die Beschriftung muss erhaben sein.

 In allen Räumen fehlen Hebehilfen (Lifter) zum Umsetzen.

*(Beispiele siehe Schreiben vom 14.11.2014)*

**Fazit: Ohne Hebehilfen ist die Nutzung der Umkleideräume auch und gerade für behinderte Menschen mit Begleitperson nicht möglich.**

 Es fehlen Wickeltische.

 Es fehlen Visuelle Alarmanlagen

**Allgemeine Duschen**

In den allgemeinen Duschräumen sollen noch Klappsitze angebracht werden.

**Schwimmbadbereich**

Überall im Umkleide-, Schwimm- und Saunabereich müssen nach DIN 18040-1 und 2 dem Zwei-Sinne-Prinzip entsprechend visuelle Alarmanlagen eingesetzt werden, damit gehörlose Menschen im Fall eines Brands o.ä. gewarnt sind. Durchsagen durch den Bademeister müssen auch visuell gemacht werden.

Aus den Umkleidekabinen kommend, geht es direkt in den Freizeitbadbereich. Es fehlen automatische Türöffner. Eine Lampe, die vom Bad aus erkennen lässt, ob die Umkleidekabine für Menschen mit Behinderung frei oder besetzt ist, ist vorhanden.

Das Sportbecken konnte nicht besichtigt werden. Bei der Eröffnungsfeier war dies möglich. Es konnte festgestellt werden, dass die dort vorhandenen Umkleideräume für Menschen mit Behinderung über einen Gang zu erreichen sind. Der Gang ist vom Schwimmbad durch eine Tür getrennt. Es fehlen automatische Türöffner.

An den Handläufen ins Schwimmbecken fehlen noch Halterungen für Gehhilfen.

Ein Badrollstuhl ist vorhanden. Man kann nicht vom Badrollstuhl ins Becken gleiten. Auch aus hygienischen Gründen ist ein Badrollstuhl für den gesamten Schwimm- und Saunabereich zu wenig.

*Schreiben vom 14.11.2014:*

*Wünschenswert wäre es, wenigstens in Teilbereichen des Bades, vom Rollstuhl gleitend (ohne weitere Hilfe) direkt ins Wasser zu gelangen. Dazu müsste der Beckenrand in Sitzhöhe aufgemauert werden. In diesem Bereich würden die Lifter nur für das Aussteigen benötigt.*

**Saunabereich und Außenbecken**

Der Saunabereich befindet sich auf dem Dach.

Eine Besichtigung beider bereiche hat nicht stattgefunden.

**Fahrstühle**

Die Ansage im Fahrstuhl zwischen Badebereich und Sauna sagt "aufwärts" und "abwärts". Dies verunsichert Personen, die sich nicht auskennen. Besser wäre eine Ansage des Stockwerks und Benennung "Schwimmbad" und "Sauna".

Ein zweiter Fahrstuhl für Liegendtransporte ist in einem anderen Bereich vorhanden (nicht besichtigt).

**Chip Coin System**

Durch die Nutzung des Chip-Coin-Systems kann der Badegast sich im Bad spontan entscheiden, welche Bereiche er nutzen möchte und anschließend an der Kasse zahlen. Wie ist dies für Menschen mit Behinderung machbar? Da es nur einen Lifter gibt und die Umkleidekabinen mit und ohne Liegen ausgestattet sind, muss beim Kauf der Eintrittskarte

entschieden werden, wann und wo der Lifter benötigt wird und klären, welche Kabine benötigt wird. Wer weiß, wann die beiden Schränke in der Kabine mit der Bobathliege besetzt sind? Wie ist ein flexibles Kommunikations-/Infosystem möglich? Ist das Zweisinne-Prinzip mit Sprachansage eingehalten worden?

**Lifter**

Für das gesamte Hörnbad gibt es lediglich einen mobilen motorgetriebenen Lifter.